

Anzeige eines Betreiberwechsels einer Stromerzeugungsanlage

Vergütung nach EEG Direktvermarktung Vergütung nach KWK-G

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Dachau
Hausanschlussbüro
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau

Kontakt: 08131/7009-56 (Tel.)
08131/7009-63 (Fax)

hausanschluss@stadtwerke-dachau.de

Bisheriger Anlagenbetreiber

Künftiger Anlagenbetreiber

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Bei Firma: Registernummer, Registergericht / Bei Privatperson: Geburtsdatum	Bei Firma: Registernummer, Registergericht / Bei Privatperson: Geburtsdatum
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Folgende Eigenerzeugungsanlage (Strom) wird von dem Betreiber (bisher) dem Betreiber (künftig) übergeben.

Standort der Anlage

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer /Gemarkung	Grundstücksgröße in m ²
-------------------------	-----------------------	------------------------------------

an der Erzeugungsanlage wurden im Zuge des angezeigten Betreiberwechsels keine technischen Veränderungen vorgenommen.

Angaben zur Anlage

Energieträger

Installierte Leistung (kW)

Marktstammdatenregister-ID

Datum der Übergabe

Art des eingesetzten Energieträgers
Vergütungsrelevante Leistung in kW(p)
www.Marktstammdatenregister.de

(möglichst zum Jahreswechsel; **eine rückwirkende Meldung ist nicht möglich!**)

Grund

vererbt: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei (Kopien) veräußert verschenkt

Zählerstand

Erzeugungszähler_1

Erzeugungszähler_2

Zählernummer	Zählerstand	kWh
Zählernummer	Zählerstand	kWh

Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach der Marktstammdatenregisterverordnung bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: www.bundesnetzagentur.de bzw. marktstammdatenregister.de

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung liegt bei.

EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Dachau eingespeist? (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

Ja

Nein, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61f EEG 2017)

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die umseitig genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) muss diesem Dokument beigelegt sein.

Ja, dann bitte ergänzen:

Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.

Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Nein, es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

X

Unterschrift **bisheriger** Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

X

Unterschrift **neuer** Anlagenbetreiber